

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kantonale Volksabstimmung am 24. Februar 2008

Auf Sonntag, 24. Februar 2008, werden folgende kantonale Volksabstimmungen festgesetzt:

- Änderung der Kantonsverfassung (Neues Wahlsystem für den Kantonsrat) vom 29. Oktober 2007.
- Änderung des Wahlgesetzes vom 29. Oktober 2007.
- Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Einführung eines Vermummungsverbot).

An diesem Datum finden auch die eidgenössischen Abstimmungen über die Volksinitiative "Gegen Kampftjtlärm in Tourismusgebieten" und das Bundesgesetz über die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten und Investitionen (Unternehmenssteuerreformgesetz II) statt.

Termine der Gesamterneuerungswahlen 2008

Der Regierungsrat hat die Termine für die Gesamterneuerungswahlen 2009-2012 festgelegt. Die Wahl des Regierungsrates wurde auf Sonntag, 31. August 2008, angesetzt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang würde am Sonntag, 28. September 2008, stattfinden. Die Wahl des Kantonsrates wurde auf Sonntag, 28. September 2008, festgelegt. Bei dieser Wahl werden erstmals nur noch 60 Kantonsratsmandate zu vergeben sein. Der Regierungsrat hat die entsprechende Verfassungsänderung auf die neue Amtsperiode hin in Kraft gesetzt. Hintergrund dieser Reduktion der Mitgliederzahl des Kantonsrates von 80 auf 60 ist die in der Volksabstimmung vom 29. August 2004 angenommene Volksinitiative "60 Kantonsräte sind genug".

Neues Hundegesetz lehnt sich an Zürcher Regelung an

Das Gesetz über das Halten von Hunden wird total revidiert. Hintergrund bilden die Diskussionen auf Kantons- und Bundesebene über Massnahmen gegen gefährliche Hunde sowie die vom Kantonsrat erheblich erklärte Motion betreffend Revision des Hundegesetzes. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Neu werden mehrstufige Voraussetzungen für das Halten von Hunden, ein Zutrittsverbot an bestimmten Orten sowie eine Leinenpflicht in bestimmten Fällen festgelegt.

Massnahmen gegen gefährliche Hunde bzw. gegen mangelhafte Hundehaltung müssen verschiedenen Aspekten gerecht werden. Einerseits müssen sie sinnvoll und zielgerichtet sein, andererseits darf ihre Umsetzung nicht zu einem unverhältnismässigen Aufwand und unverhältnismässig hohen Kosten führen. Zudem ist auch dem subjektiven Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Heute ist es in der Regel so, dass die Hundehaltung erst

abgeklärt wird, wenn sich bereits ein Vorfall ereignet hat. Präventives Einschreiten ist zwar theoretisch möglich, erfolgt in der Praxis aber eher selten. Neue Bestimmungen in der Hundegesetzgebung sollen daher leicht umsetz- und kontrollierbar sein, präventiv Wirkung zeigen und die Bevölkerung besser vor schwerwiegenden Folgen mangelhafter Hundehaltung schützen.

Die Stossrichtung des in die Vernehmlassung gegebenen Gesetzesentwurfes wurde allgemein für gut befunden. Das Hundegesetz wurde - unter Berücksichtigung des Vernehmlassungsergebnisses - weitgehend an die sich abzeichnende Lösung im Kanton Zürich angeglichen. Damit kann eine gewisse Harmonisierung erreicht werden.

Im revidierten Schaffhauser Hundegesetz sind folgende Neuerungen vorgesehen:

- Mehrstufige Voraussetzungen für das Halten von Hunden:
 - Obligatorische Haftpflichtversicherung für alle Hunde;
 - Pflicht zur Absolvierung einer anerkannten praktischen Hundeausbildung für Halter von grossen oder massigen Rassetypen;
 - Haltebewilligung für das Halten eines Hundes, der einem Rassetyp mit erhöhtem Gefährdungspotenzial angehört.
- Klare Umschreibung von Haltungsverfahren.
- Zutrittsverbot an bestimmten Orten.
- Leinenpflicht in bestimmten Fällen.
- Erweiterter Massnahmenkatalog zum Schutz von Mensch und Tier.
- Ausgestaltung des Systems der jährlichen Abgabe im bisherigen Rahmen mit mehr Flexibilität für die Gemeinden im Hinblick auf die Umsetzung.
- Neuordnung der Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden unter Konzentration von Vollzugskompetenzen beim Veterinäramt.

Nach Auswertung der Vernehmlassung wurde auf den Theorienachweis für alle Halterinnen und Halter verzichtet.

Neugestaltung des Kantonsratssaals

Der Kantonsratssaal Schaffhausen wird im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode neu gestaltet. Damit wird einerseits die Reduktion der Mitgliederzahl des Kantonsrates von 80 auf 60 umgesetzt und andererseits der Saal den modernen technisch-infrastrukturellen Bedürfnissen angepasst. Das Projekt wurde von Tilla Theus, einer der bekanntesten Architektinnen der Schweiz, im Rahmen eines Einladungsverfahrens erarbeitet. Der Regierungsrat hat eine Kreditvorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die technische Infrastruktur und die Lichtverhältnisse im Kantonsratssaal vermögen den heutigen Erfordernissen nicht mehr zu genügen. Die Herausforderung besteht nun darin, eine Neugestaltung in einem Gebäude vorzunehmen, das sich durch eine grosse historische Nutzungskontinuität auszeichnet. Seit 1412 dient das Rathaus (Rathauslaube) bzw. der Ratssaal als Versammlungsraum des Rates; zunächst des Kleinen und Grossen Rates des Stadtstaates Schaffhausen, dann nach den Staatsumwälzungen im 19. Jahrhundert des Grossen Rates bzw. heute Kantonsrates. Der Kantonsratssaal in Schaffhausen ist damit einer der herausragenden Orte in der Geschichte republikanisch-demokratischer Willensbildung mit einer Bedeutung weit über Schaffhausen hinaus. Der Kantonsratssaal ist aber auch ein wichtiges Zeugnis eigenstaatlichen Selbstbewusstseins des Kantons Schaffhausen.

Das Konzept von Tilla Theus sieht vor, den gesamten Raum zu einer Einheit zu verschmelzen. Dazu setzt sich die neue Möblierung klar von ihrer historischen Umgebung ab. Die Bestuhlung erhält wieder die ursprünglich vorhandene Ausrichtung und wird um 90 Grad zum Fenster hin gedreht. Die Ausrichtung zum Fenster als historische Ausrichtung gibt dem Raum sein früheres Gleichgewicht zurück. Der Kantonsratssaal wird mit den heute üblichen technischen Installationen ausgerüstet. Mit diesen Anpassungen kann er vermehrt als Raum für Konferenzen genutzt werden.

Die Kosten für die Neugestaltung des Kantonsratssaals belaufen sich auf 2 Mio. Franken. Der entsprechende Kredit untersteht dem fakultativen Referendum. Die Ausführung der Neugestaltung ist für die Monate Januar und Februar 2009 geplant. Für diese Zeit werden die Sitzungen des Kantonsrates an einen anderen Standort verlegt. Unabhängig von der Neugestaltung des Innenraums sind die bisherige Lüftungsanlage zu ersetzen und das denkmalgeschützte Wandtäfer und die Holzdecke zu sanieren. Diese gebundenen Kosten betragen total 1,2 Mio. Franken. Sie sind im Budget 2008 eingestellt.

Erneuerung der Leistungsvereinbarungen im Kulturbereich

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben in zustimmendem Sinn von den erneuerten Leistungsvereinbarungen mit wichtigen Institutionen der Schaffhauser Kulturszene Kenntnis genommen. Diese Leistungsvereinbarungen bilden einen Teil der kulturellen Förderstruktur.

Die Leistungsvereinbarungen mit dem Museum zu Allerheiligen, dem Stadttheater, der Stadtbibliothek, dem Verein Schaffhauser Sommertheater sowie dem Verein Kultur im Kammgarn wurden erneuert. Die erste, jetzt abgelaufene Tranche der Vereinbarungen hat sich bewährt. Die Kulturinstitutionen haben grössere Planungssicherheit, während Kanton und Stadt Schaffhausen klar definierte kulturelle Leistungen von regionaler Bedeutung und Ausstrahlung gezielt fördern können. Die Leistungsvereinbarungen bieten zeitgemässe Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und kulturellen Leistungserbringern. Gleichzeitig zeigen diese Leistungsvereinbarungen die gute Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt Schaffhausen. Die neuen Leistungsvereinbarungen wurden auf fünf Jahre bzw. im Fall des Sommertheaters auf vier Jahre abgeschlossen. Die Zahlungen des Kantons bleiben unverändert. Einzig in Bezug auf die Kammgarn werden die Leistungen des Kantons schrittweise auf das Niveau der Stadt angehoben.

Ersatzwahl Polizeikommission

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Markus Kübler als Mitglied der Polizeikommission.

Als neuer Vertreter der Gemeinden wurde für den Rest der Amtsdauer 2005-2008 Heinz Brütsch, Gemeindepräsident von Büttenhardt, gewählt.

Ersatzwahl J+S-Kommission

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Ruedi Hirt als Mitglied der J+S-Kommission.

Neu wurde ab 1. November 2007 für den Rest der Amtsdauer 2005-2008 Heinz Rähmi, Rüdlingen, Präsident des Schaffhauser Kantonalen Fussballverbandes, gewählt.

Schaffhausen, 30. Oktober 2007
bis und mit Nr. 39/2007
38/2007

Staatskanzlei Schaffhausen